

Landkreis Friesland



LEITLINIEN

für die Gewährung von Zuschüssen für die Erschließung von Gewerbe- und Industriegelände im Rahmen der Verbesserung der Wirtschaftsstruktur

I. Grundsatz

Der Landkreis Friesland gewährt im Interesse der Schaffung und Sicherung einer vielfältigen und langfristig wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstruktur sowie eines entsprechenden Angebotes an Arbeits- und Ausbildungsplätzen innerhalb seines Gebietes Zuschüsse für die Erschließung von Gewerbe- und Industriegelände

Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

II. Förderungsberechtigte

Die Zuschüsse können den Städten und Gemeinden des Landkreises Friesland auf Antrag gewährt werden.

III. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Erschließung von Gewerbe- und Industrieflächen für die Ansiedlung und Erweiterung von Gewerbe- und Industriebetrieben.

IV. Umfang der Förderung

Die Höhe des Zuschusses beträgt 30 % der nicht durch Zuschüsse Dritter gedeckten förderfähigen Kosten, höchstens jedoch 20 % der förderfähigen Gesamtkosten bzw. maximal 250.000,00 €, soweit entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Grundlage für die Berechnung sind die Antragsunterlagen. Tatsächlich entstehende Mehrkosten werden nicht gefördert.

Zuwendungsfähige Kosten sind die notwendigen Gesamtinvestitionskosten abzüglich der Kosten für

- Grunderwerb
- Hausanschlüsse
- Parkbuchten / Parkstreifen
- über einen einseitigen Rad- und/oder Fußweg hinausgehenden Ausbau
- über eine zweispurige Fahrbahn hinausgehenden Ausbau von Erschließungsstraßen.

Sofern es sich um landes-, bundes- oder EU-förderfähige Maßnahmen handelt, wird in jedem Fall von einem Zuschuss in Höhe von mindestens der Normalzuschusshöhe (in der Regel 50 %) ausgegangen.

Der Eigenanteil der Städte und Gemeinden muss mindestens der Höhe des Kreiszuschusses entsprechen.

V. Antragsverfahren

Der Antrag auf Gewährung eines Investitionszuschusses ist vor Beginn des zu fördernden Vorhabens zu stellen. Dem Antrag sind beizufügen:

- Finanzierungsplan
- Lageplan / Übersichtsplan, in dem die Baumaßnahme zeichnerisch dargestellt ist
- Begründung (ggf. Hinweise auf mit der Maßnahme zusammenhängende Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft)
- Investitionsplan
- Bauunterlagen
- Berechnung nach DIN 276/277

Weitere zur Beurteilung des Vorhabens notwendige Unterlagen sind bei Bedarf vorzulegen.

Im Übrigen gelten die Zuwendungsrichtlinien des Landkreises Friesland vom 04. Februar 1999 einschließlich der Allgemeinen Nebenbestimmungen für die Projektförderung.

VI. Erstattung von Förderungsbeträgen

Der Förderungsbetrag ist zurückzuzahlen, wenn der mit der Förderung verfolgte Zweck offensichtlich nicht mehr gegeben ist. Die Prüfung obliegt dem Fachausschuss.